

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 30. November 2020 / Lundi après-midi, 30 novembre 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

50 2020.BVD.2886 Kreditgeschäft GR
Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz, Betelriedbach; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0080)

50 2020.BVD.2886 Affaire de crédit GC
Commune de Zweisimmen, protection contre les crues, Betelriedbach ; subvention cantonale à l'étude et à la réalisation du projet, crédit d'engagement (n° SAP 310.0080)

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der zweiten Woche der Wintersession 2020. Ich hoffe, dass Sie alle ein schönes Wochenende hatten und auch den einen oder anderen Sonnenstrahl erwisch haben und dies geniessen konnten. Einige von uns hatten gestern eine Wahl zu bestehen. Ich möchte all jenen gratulieren, die gewählt oder wiedergewählt wurden. Denjenigen, denen es knapp nicht gereicht hat, wünsche ich alles Gute für die weitere Zukunft. Speziell erwähnen möchte ich Tabea Bossard-Jenni. Sie wurde gestern in den Stadtrat von Burgdorf gewählt. Warum sage ich das? Sie hat sich damit ein vorgezogenes Geburtstagsgeschenk gemacht. Sie darf heute ihren Geburtstag feiern. Alles Gute und herzliche Gratulation! Geniesse den gestrigen und den heutigen Tag! *(Applaus / Applaudissements)*

Leider sind mehrere Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne. Ich weiss von fünf oder sechs Fällen. Ein Fall ist positiv. Wir werden Sie über die Ergebnisse der Abklärungen auf dem Laufenden halten. Wir haben vorgängig eine ausserordentliche Bürositzung durchgeführt. Ich möchte Ihnen ankünden, dass sich das Büro zeitnah mit der Frage beschäftigen wird, ob wir die Märzsession um ein paar Tage verlängern werden müssen. Aktuell haben wir einen Rückstand von 260 Minuten. Sollten die Fallzahlen explodieren und wir allenfalls die Session diese Woche abbrechen müssten, würde dieser Rückstand anwachsen. Wir können schon jetzt sagen, dass die Märzsession gut gefüllt ist, und wir haben noch längst nicht alle Geschäfte. Wie gesagt: Das Büro wird sich zeitnah mit diesem Entscheid beschäftigen. Reservieren Sie sich bitte eine dritte Woche ab dem 22. März.

Weiter hat das Büro beschlossen, die Maskenpflicht hier drin zu verschärfen. Wenn Sie zum Pult einer Kollegin oder eines Kollegen hingehen, um miteinander zu sprechen, ziehen Sie bitte beide die Maske an. Ich sehe es gut von hier aus: Es kommt ab und zu vor, dass jemand zu einer sitzenden Person hingeht, und diese Person trägt die Maske nicht. Wenn Sie also kontaktiert und angesprochen werden, ziehen Sie bitte die Maske an. Weiter haben wir festgestellt, dass Ansteckungen im Zusammenhang mit dem Mittagessen vorkommen. Schränken Sie sich dort ein und überlegen Sie sich, ob Sie nicht in konstanten Zweier- oder maximal Viererteams essen gehen wollen, oder ob Sie es lieber bleiben lassen. Es ist hier, wo ein Austausch mit einer Distanz von weniger als einem Meter und ohne Maske geschieht und deshalb heikel ist.

Soweit meine Ausführungen zu Sessionsbeginn. Damit erkläre ich diesen Nachmittag für eröffnet. Wir kommen zu Traktandum 50. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK betreffend die Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz am Betelriedbach. Es geht um einen Kantonsbeitrag an die Projektierung und an die Realisierung und einen Verpflichtungskredit. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Für die Kommission übergebe ich Grossrätin Josi das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Kommissionssprecherin der BaK. Zum Hochwasserschutz Betelriedgraben in Zweisimmen: Das Siedlungsgebiet Betelried in der Gemeinde Zweisimmen ist gemäss der Gefahrenkarte aus dem Jahr 2004 durch starke und mittlere Murgang-Intensität gefährdet. Im 1995 und im 1999 brach der Betelriedbach aus und hat auf dem besiedelten Kegelbereich durch verschiedene Hochwasserereignisse Schäden verursacht. Im Einflussbereich des Betelriedbachs befinden sich neben der Verkehrsachse in Richtung Lenk auch Landwirtschaftsflächen, zahlreiche bewohnte Ein- und Mehrfamilienhäuser mit insgesamt etwa 63 Wohneinheiten sowie einzelne Ge-

werbeeinrichtungen, die bereits ab einem 100-jährlichen Ereignis durch Überflutung und Murgänge gefährdet sein könnten. Bei 18 Objekten liegt das individuelle Todesfallrisiko über dem anerkannten, definierten Grenzwert. Dies bedeutet, dass die Personen in diesen Gebäuden einem Risiko ausgesetzt sind, durch Murgang- und Hochwasserereignisse umzukommen, das grösser als 10 Prozent des durchschnittlichen Sterberisikos einer Person ist.

Die Schwellenkorporation Zweisimmen will nun die notwendigen Wasserbaumassnahmen realisieren, um die Murgang- und Hochwasserrisiken auf ein tragbares Niveau zu reduzieren.

Am 08. Oktober fand mit Vertretern der Schwellenkorporation Zweisimmen und dem zuständigen Projektleiter des Obergeringenieurkreises (OIK) eine Begehung statt. Vor Ort konnte ich mir ein Bild über den momentanen Zustand machen und mir erklären lassen, was dieses Projekt beinhaltet. Die bestehende Murgangssperre wird gefestigt, und damit wird das Rückhaltevolumen erhöht. Weiter erfolgt die Instandstellung der Holzschwellen, die Gestaltung des vergrösserten Bachquerschnitts sowie eine Gerinneverlegung unterhalb der Brücke Bachey in ein neues Bachbett, das in grössere Distanz zum Siedlungsgebiet erstellt und stabilisiert wird. Der alte Bachverlauf wird danach aufgefüllt, und weiter unten wird eine Gerinneverbreiterung und Instandstellung der bestehenden Verbauungen im Bereich oberhalb der Kantonsstrasse gemacht.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojekts belaufen sich auf rund 7,13 Mio. Franken. An die beitragsberechtigten Kosten von 6,85 Mio. Franken soll der Kanton Bern 2,26 Mio. Franken beitragen. Die Bauherrin des Projekts und Beitragsempfängerin ist die Schwellenkorporation Zweisimmen. Der Kostenvoranschlag weist die übliche Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent auf. Die Schwellenkorporation Zweisimmen hat den erforderlichen Kredit an ihrer Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2019 beschlossen. Darin enthalten sind nicht beitragspflichtige Kosten enthalten, wie zum Beispiel Werkleitungsarbeiten, der Mehrwert Brücke Bachey, der Mehrwert des Fussgängerstegs Stützliweg und ein Anteil an die Projektierungs- und Risikokosten. Das sind rund 280'000 Franken, die von den betroffenen Werkeigentümern zu tragen sind. Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1.06 handelt es sich um kostenwirksame Hochwasserschutzmassnahmen, die auch die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen.

Ohne die geplanten Schutzmassnahmen blieben im Gebiet Betelried der Gemeinde Zweisimmen Teile des Siedlungsgebietes im roten oder blauen Gefahrengebiet weiterhin ungenügend geschützt. Die hohen, inakzeptablen Personen- und Sachwertrisiken blieben bestehen.

Nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen werden keine Wohn- und Gewerbebauten oder Landwirtschaftsgebäude mehr in der roten Gefahrenzone liegen; aktuell liegen noch 16 Wohneinheiten sowie je ein Gewerbe- und Landwirtschaftsgebäude in dieser Kategorie. In der blauen Gefahrenzone mit einer mittleren Gefährdung verringert sich die entsprechende Anzahl Objekte von heute 19 auf künftig noch 8. Das individuelle Todesfallrisiko liegt für beide bewohnte Gebäude auch nach den Massnahmen über dem in der Risikostrategie des Regierungsrats definierten Grenzwert.

Im Zuge der Projekterarbeitung hat die Schwellenkorporation Zweisimmen den direkten Kontakt mit den Betroffenen gesucht. An der Mitwirkungsveranstaltung, an den öffentlichen Orientierungen und an den Begehungen mit den Grundeigentümern konnten die Bedürfnisse der Bevölkerung eruiert werden. Soweit möglich wurden die Anliegen der Bevölkerung in die Planung integriert. Der vorbildliche Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung hat sich ausgezahlt, da während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingingen.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind Waldrodungen und entsprechende Ersatzaufforstungen nötig. Die Rodungsflächen kommen mindestens teilweise in gerinnerelevante Schutzwälder, im Bereich des Geschiebesammlers auch in Wald mit Lawinenschutzfunktion zu liegen. Die betroffenen Lawinenschutzwaldflächen befinden sich unmittelbar am Betelriedgraben, also im untersten Bereich des Hanges, so dass diese Eingriffe zu keiner Beeinträchtigung weiterer Lawinenschutzwälder führen. Die gerinnerelevanten Schutzwälder dienen einerseits der Stabilisierung der Uferpartien durch die Durchwurzelung der Böden. Andererseits ist bei der Bewirtschaftung dieser Wälder darauf zu achten, dass grosse, instabile Bäume rechtzeitig entnommen werden können, um das Schwemmholzaufkommen klein zu halten und so die darunterliegenden Siedlungen zu schützen. Das Amt für Wald und Naturgefahren kommt in seiner Beurteilung der Waldrodung deshalb zum Schluss, dass die Schutzwaldfunktion nach Aufforstung der temporär beanspruchten Rodungsflächen wieder erfüllt wird. Somit ist nicht mit Einbussen bei der Wirksamkeit der Schutzwälder zu rechnen.

Gemäss den ergänzenden Angaben zur Ausgabenbewilligung entstehen durch diese Investition keine Folgekosten zulasten der Erfolgsrechnung. Im Projektperimeter existieren mit dem bestehenden Geschieberückhalt sowie mit diversen Holzsperrern bereits heute zahlreiche Schutzbauten, die

auch unterhalten werden müssen. Diese Bauten befinden sich mehrheitlich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Unterhalt der bestehenden Bauwerke würde in den kommenden Jahren folglich zu proportional erhöhten Unterhaltsaufwendungen führen. Würde auf die Hochwasserschutzmassnahmen mit der Gerinneverlegung und der Reduktion der bestehenden Schutzdefizite verzichtet, müssten die bestehenden, teils baufälligen Schutzbauten aufwändig saniert werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die künftigen Unterhaltsarbeiten für die projektierten Hochwasserschutzmassnahmen die Erfolgsrechnung nicht stärker belasten werden, als dies der Unterhalt der bestehenden Schutzbauten ohne Verbesserungen des Hochwasserschutzes tun würde.

Ich danke der Kommissionssekretärin und allen Leuten in der Verwaltung für die guten Vorbereitungsarbeiten. Ich danke auch der Schwellenkorporation für den wirklich sehr interessanten Morgen, während welchem ich das Ganze anschauen durfte. Die BaK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Les groupes sont invités à s'inscrire. – Es macht sich niemand auf den Weg. Gibt es Einzelsprechende? – Dies ist nicht der Fall. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Sprecherin, Frau Grossrätin Barbara Josi, hat es auf den Punkt gebracht. Ich habe nichts mehr zu ergänzen ausser dem Wunsch, diesem Kredit bitte ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Gemeinde Zweisimmen, Hochwasserschutz am Betelriedbach, Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung und Verpflichtungskredit. Das Geschäft untersteht wie gesagt dem fakultativen Finanzreferendum. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.2886)

Vote (2020.BVD.2886)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig mit 141 Ja-Stimmen angenommen.